

Mindeststandard für die JuLeiCa Ausbildung im CVJM Pfalz

Vorbemerkung:

Die hier genannten Standards beruhen auf den Richtlinien des Landesjugendringes. Der Träger (in diesem Falle der CVJM Pfalz als Teil der Arbeitsgemeinschaft Ev. Jugend Rlp) garantiert die Einhaltung folgender Grundvoraussetzungen:

- 30 Zeitstunden /40 Unterrichtseinheiten (UE)
- Schwerpunkte Pädagogik, Gruppenarbeit und Recht
- aktueller 1. Hilfe Kurs
- ehrenamtliche Tätigkeit
- Verbandsspezifisches Wissen (z.B. CVJM Werte, Aufbau der AEJ)

Eine erneute Beantragung/Verlängerung der JuLeiCa ist nur nach einer der JuleiCa angemessenen Fortbildung im pädagogischen oder inhaltlichen Bereich von mindestens 8 Zeitstunden (innerhalb von 3 Jahren!) möglich.

Grundsätzliche Vereinbarungen:

- Ein Verantwortlicher für die JuleiCa-Ausbildung im Ortsverein beteiligt sich einmal im Jahr an einem Netzwerktreffen / Treffen des AK Mitarbeiterbildung. Diese Treffen dienen der persönlichen Begegnung und dem kollegialen Austausch. Ort und Gestaltung dieser Treffen orientieren sich an der Nachfrage und den beteiligten Ortsvereinen.
- Der Ortsverein garantiert per Unterschrift die Einhaltung der unten genannten Kriterien.
- Der Landesverband erhält nach jeder JuLeiCa-Ausbildung eine Liste der Teilnehmenden, die erfolgreich an der Schulung teilgenommen haben (< 10% Fehlzeit) und eine Jugendleiterkarte beantragen wollen. Der Ortsverein sendet außerdem jeweils nach der Schulung einen Real-Programmablauf mit Stichworten zum Inhalt der Einheiten.
- Der Ortsverein gewährleistet die notwendige fachliche Kompetenz der Referenten, die Aktualität der Inhalte und die regelmäßige Evaluation der Schulung.
- Der Ortsverein garantiert, dass die Werte des CVJM innerhalb der unterschiedlichen Einheiten vermittelt werden (z.B. Inhalte der Pariser Basis, christliche Werte wie Nächstenliebe, Ganzheitlichkeit (Körper-Seele-Geist), etc.)
- Der Landesverband bittet darum, dass an die Teilnehmenden der JuleiCa-Schulung eine Einladung für den (kostenlosen) Aufbaukurs ausgeteilt wird.

Kriterien für die JuleiCa-Schulung:

Im Rahmen der Schulung müssen folgende Inhalte in Theorie und Praxis vermittelt werden:

- Vermittlung und Training von sozialen und personalen Kompetenzen
- Befähigung christlichen Glauben zu teilen und über den Glauben zu sprechen (bspw. Bibelarbeiten, Einheit Erzählen, Einheit Andachten vorbereiten)
- Vermittlung von Grundlagenwissen christlicher Glaube und Bibel
- Vermittlung von psychologische und pädagogische Grundlagen (bspw. Spielpädagogik, kindliche Entwicklung, Umgang mit schwierigen Situationen)
- Befähigung zur Leitung von Gruppen (u.a. Gruppendynamik, Programmgestaltung, etc.)
- Informationen zum Aufbau des nationalen und internationalen CVJM sowie ggf. relevanter Strukturen vor Ort (Ev. Jugend, Kirchengemeinde, VCP, ...)
- Vermittlung von allen relevanten rechtliche Grundlagen der Jugendarbeit inkl. Bewusstsein für die Anwendung der Rechte und Pflichten in der Jugendarbeit
- Sensibilisierung für Prävention von Missbrauch und Gewalt inkl. Verhalten bei Verdacht auf Missbrauch/Gewalt (z.B. Selbstverpflichtungserklärung)